

Leistungsspange des DRK ***Stiftungsurkunde***

Artikel 1

Das Präsidium des DRK stiftet eine Auszeichnung, die den Namen

„Leistungsspange des DRK“

trägt.

Artikel 2

Die Leistungsspange wird vom Präsidenten des DRK verliehen.

Artikel 3

Die Leistungsspange wird in 2 Klassen verliehen. Sie besteht aus einem Roten Kreuz auf weißem Grund, an das in den 2 Stufen silbern und golden seitlich Verzierungen angebracht sind.

Artikel 4

Die Leistungsspange wird an solche Personen verliehen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen bei Einsätzen im Rotkreuzdienst ausgezeichnet haben.

Artikel 5

Vorschläge für die Verleihung sind durch die Präsidenten der Landesverbände und die Präsidentin des Verbandes Deutscher Mutterhäuser einzureichen.

Artikel 6

Verleihungs- und Ausführungsbestimmungen erläßt der Präsident des DRK.

Bonn, am 25. Mai 1964

gez. Ritter v. Lex (Präsident)

gez. Gräfin Waldersee
Vizepräsidentin

gez. Bargatzky
Vizepräsident